



GEMEINDE GRASBERG
Landkreis Osterholz

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 52 „Wörpedorfer Straße 31 Cordes-Grasberg“ Bekanntmachung der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Wörpedorfer Straße 31 Cordes-Grasberg“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 07.03.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg den Entwürfen zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Wörpedorfer Straße 31 Cordes-Grasberg“ beschlossen.

Das 3,5 m² Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Wörpedorf, im Nordosten der Gemeinde Grasberg und liegt nördlich der Wörpedorfer Straße (L 133). Die räumliche Lage des Plangebietes ist der nachfolgenden Abbildung, zu entnehmen.



Mit der vorliegenden Planung möchte die Gemeinde Grasberg die weitere Entwicklung und Modernisierung der Cordes-Grasberg GmbH & Co.KG planungsrechtlich vorbereiten, um den Gewerbestandort im Gemeindegebiet langfristig zu sichern.

Im Bebauungsplan wird dementsprechend die Art der baulichen Nutzung als *Sondergebiet* mit der Zweckbestimmung „Aufbereitung Agrarprodukte“ festgesetzt.

Aufgrund der durchgeführten Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine erneute Beteiligung durchzuführen. Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung vom 05.12.2024 die erneute Öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird damit Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme abzugeben. Die erneute Beteiligung erfolgt vom 20.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025.

Die Unterlagen (Begründung, Planzeichnung, Gutachten) können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.grasberg.de/?CFID=eb84795a-3208-45f6-b9f7-2b6710a00a62&CFTOKEN=0&mid=47476>

Zusätzlich werden die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, öffentlich ausgelegt.

Während der erneuten Beteiligung können Stellungnahmen zu den Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden an folgende E-Mail-Adresse: grasberg@instara.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch an folgende Adresse abgegeben werden (Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg) oder persönlich zur Niederschrift unter der vorstehenden Adresse vorgebracht werden.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Grasberg, den 13.12.2024

DIE BÜRGERMEISTERIN

In Vertretung

(Bischof)

